

Fördernde Massnahmen

Einschulungsjahr

Ein zusätzliches Jahr zwischen Kindergarten und Primarschule gibt Zeit für die Entwicklung von grundlegenden Lernvoraussetzungen.

Leistungsschwächen / Besondere Begabungen

Auffälligkeiten werden frühzeitig erfasst. Bereits im Kindergarten beginnen massgeschneiderte Förderprogramme. Auch besondere Begabungen werden gefördert.

Kleinklassen

Kinder mit teilweise ungenügender Schulreife, Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten werden in verschiedenen Schulanlagen in Kleinklassen individuell gefördert.

Organisatorisches

Schulrat

Der Schulrat ist oberstes Leitungs-, Verwaltungs- und Kontrollorgan der Schulen. Seine fünf Mitglieder werden durch die Bürgerschaft gewählt. Er ist für die strategische Führung der Schule zuständig.

Schulleitungskonferenz

Die Schulratspräsidentin und die Schulleitenden der einzelnen Schuleinheiten bilden zusammen mit dem Bereichsleiter Bildung und Familie die Schulleitungskonferenz. Sie sind verantwortlich für die operative Führung der Schule.

Schulleitungen

Für jede Schuleinheit ist eine Schulleitung eingesetzt. Ihre Aufgabe ist die pädagogische und organisatorische Führung der Schuleinheit. Die Schulleitungsmitglieder sind nach der Klassenlehrperson direkte Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung, eine Abteilung im Gemeindehaus, erledigt administrative und organisatorische Angelegenheiten, verwaltet die Finanzen und ist Ansprechpartner für alle generellen Fragen.

Ihre Ansprechpartner in der Schule

Gemeindehaus, Abteilung Schule 071 950 40 20

Kindergärten

Sonnenhügel 071 952 67 96
Breiti 071 951 88 90
Taaholz I + II 071 951 49 13
Marktplatz 071 951 18 08
Bankstrasse 071 951 17 61
Kindergartenweg 071 951 16 80
Bienenstrasse I 071 951 45 27
Bienenstrasse II 071 952 45 18
Wiesentalstrasse 071 951 49 12
Fichtenstrasse I 071 951 17 88
Fichtenstrasse II 071 951 17 81
Henau Oberberg 071 951 12 13
Henau Schulhausstrasse I + II 071 951 61 34

Schulanlagen (Schulleiter)

Herrenhof (M. Meili) 071 955 60 34
Kirchstrasse 4/6 (P. Falk) 071 955 73 30
Neuhof (P. Hilb) 071 951 91 47
Oberberg/Algetshausen (R. Singer) 071 950 14 83
Oberstufe Uzeschuel (M. Baumgartner) 071 955 73 53
Oberstufe Schöntal (C. Eggenberger) 071 955 73 33

Dienste

Logopädischer Dienst 071 950 10 40
Musikschule (Schulleiter P. Hilb) 071 951 91 47
Schulpsychologischer Dienst, Wil 058 229 07 23
Schulsozialarbeit 071 950 41 60

Weitere Angebote

Berufs- und Laufbahnberatung Wil 071 914 30 30
Jugendberatung Uzwil 071 950 41 60
Jugend-Kulturzentrum 071 952 62 32
Kinderhort «Rägäbogä» 071 951 64 48
Regionale Suchtberatungsstelle 071 950 41 60
Sozialberatung 071 950 41 60
Koordination Schulergängende Betreuung 079 557 88 25
Tagesfamilien Region Uzwil 071 950 41 61

Schulen in Uzwil

Informationen

Kontakte

Vom Kindergarten bis zur Oberstufe
Fördernde Massnahmen
Organisatorisches
Kontakt Daten

Schule
Stickereiplatz 1
9240 Uzwil
Telefon 071 950 40 20
schulverwaltung@uzwil.ch
www.uzwil.ch

Vom Kindergarten bis zur Oberstufe

Für die Ausbildung und das Wohl der Schülerinnen und Schüler während der Volksschulzeit sind in Uzwil über 200 pflichtbewusste, engagierte und motivierte Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

Dieser Faltprospekt verschafft Ihnen einen Überblick über die Uzwiler Schulen und ihr Umfeld. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Lehrpersonen, den Schulleitungen und der Schule.

Kindergarten als erste Stufe der Schulbildung

In 15 Kindergärten an verschiedenen Standorten werden die Jüngsten stufengerecht auf die Schule vorbereitet. Nach Volksschulgesetz werden Kinder ab August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig und besuchen den Kindergarten während zwei Jahren.

Primarschule

Nach dem Kindergarten erfolgt für die Kinder der Übertritt in eine der vier Schuleinheiten der Primarschule. Kinder, die nicht oder nur bedingt schulreif sind, können das Einschulungsjahr besuchen. Nach einem Jahr erfolgt meist der Wechsel in die erste Regelklasse.

Oberstufe

Nach sechs Jahren Primarschule folgt die Oberstufe. In den beiden gemischten Oberstufenzentren werden Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler unterrichtet. Hier erhalten die Jugendlichen das Rüstzeug für den Übertritt in eine Berufsausbildung oder weiterführende Schulen.

Der Übertritt in die Oberstufe ist prüfungsfrei. An die Sekundarschule werden erhöhte Anforderungen gestellt. Schülerinnen und Schüler der ersten Realklasse können bei guten Leistungen am Ende des Schuljahres in die erste Sekundarklasse übertreten. Der Übertritt in weiterführende Schulen erfolgt aus der zweiten oder dritten Sekundarklasse.

Verschiedenes

Anlässe / Lager / Sonderwochen

Besondere Aktivitäten bereichern den Schulalltag

- Klassenlager in der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)
- Schulverlegung in der 2. Oberstufenklasse
- Schulreisen auf allen Stufen
- Sonder- und Projektwochen
- Sporttage / schulanlagenbezogene und saisonabhängige Anlässe
- Wintersportlager 1. - 3. Oberstufenklassen

Blockzeiten

Im Kindergarten und in der Primarschule werden die Kinder von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.40 Uhr beschult. Die Eltern können sich auf die schulische Betreuung der Kinder während diesen Zeiten verlassen. Vorhersehbare Schulausfälle werden den Eltern möglichst frühzeitig mitgeteilt.

Elternkontakte

Die Klassenlehrperson bespricht mit den Eltern mindestens einmal pro Schuljahr die schulische Entwicklung, den Lernfortschritt, das Arbeits- und Sozialverhalten sowie den Leistungsstand.

Ferien

Der Ferienplan wird im Voranschlag, Geschäftsbericht und auf www.uzwil.ch publiziert. Im Sommer bietet die Schule den Kindern im Primarschulalter (Mittelstufe) ein freiwilliges Ferienlager an.

Schulergänzende Betreuung / Mittagstisch

An den Standorten Uzwil und Niederuzwil bietet die Schule Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an. In Henau wird ein Mittagstisch angeboten. Auch während den Schulferien steht ein Betreuungsangebot zur Verfügung. Nähere Angaben finden Sie unter www.uzwil.ch/tagesbetreuung.

Musikschule

Im grossen Kindergarten und in der ersten Primarklasse gehört die musikalische Grundschule zum obligatorischen Unterricht. Je nach Instrument werden ab der 2., 3. oder 4. Klasse verschiedene Musikinstrumente im freiwilligen Instrumentalunterricht angeboten. Ein Teil der Kosten wird den Eltern verrechnet.

Schularzt

Im Kindergarten erfolgt der obligatorische Untersuchungsbesuch beim eigenen Kinderarzt. Im fünften und im achten Schuljahr werden die Kinder durch einen Schularzt untersucht. Diese Untersuchungen finden in der Regel im Herbst statt und sind für die Eltern kostenlos.

Schulzahnarzt

Die Kinder lernen im Unterricht, wie die Zähne richtig gepflegt werden. Jährlich wird ein kostenloser Untersuchungsbesuch beim Zahnarzt angeboten. Die Kosten für die Behandlung von Zahnschäden stellen die Zahnärzte den Eltern direkt in Rechnung.

Schulweg

Die Schule bittet die Eltern, ihre Kinder nicht zur Schule zu fahren. Der Schulweg ist für die Entwicklung der Kinder wichtig. Sie lernen dort den Umgang mit anderen Kindern, das fördert die Sozialkompetenz, verschafft Bewegung und ist gesund. Für Kinder des Kindergartens und der Unterstufe wird für unzumutbare Distanzen ein Schulbus angeboten.

Verkehr

Die Schule unterstützt die Eltern in ihren Bemühungen, ihrem Kind den richtigen Umgang im Verkehr zu vermitteln. Die Verkehrserziehung ist im Kindergarten und auf allen Schulstufen Bestandteil des Unterrichts.